

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 18.10.2021

WEITERBILDUNG

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

Wahl zur XIII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

+++ Bitte beteiligen Sie sich! +++

Liebe Mitglieder,

vom 07.10. bis 04.11.2021 wird die neue Vertreterversammlung der Baukammer Berlin gewählt.

Die Wahlunterlagen haben Sie bereits erhalten.

Wenn Sie mehr über die vorgeschlagenen Kandidaten wissen möchten, loggen Sie sich bitte mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort in den Mitgliederbereich der Homepage der Baukammer Berlin unter www.baukammerberlin.de ein und suchen Sie nach den Wahlvorschlägen 2021.

Die Mitglieder, die für die Vertreterversammlung kandidieren, haben sich für die XIII. Wahlperiode viel vorgenommen.

Bitte unterstützen Sie die Kandidaten Ihrer Wahlgruppe. Gemeinsam mit Ihnen können rund 3.400 Mitglieder das Parlament Ihrer Standesvertretung wählen, das Ihre Interessen in den kommenden drei Jahren vertritt.

Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkten Einfluss auf die Arbeit der Vertreterversammlung und somit auf die Arbeit der Baukammer Berlin.

+++++ Bitte beteiligen Sie sich! +++++

Der Wahlvorstand

+++ Save the date +++

31. Hanseatische Sanierungstage 04.-06. November 2021

Schützen und Erhalten – mit Sachverstand und Handwerkskunst

Veranstalter: Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V. (BuFAS)
Ort: Musik- und Kongresshalle, Lübeck (MuK), Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Die renommierte Fachtagung, die bereits 1989 etabliert wurde, bietet in jedem Jahr an drei Tagen einen hochkarätigen Querschnitt zum aktuellen Wissensstand der Branche sowie zu anerkannten, in der Praxis erprobten Regeln der Technik für die Altbausanierung. Auf dem Programm stehen zudem bis zu 25 Fachvorträge. Durch

ihre hohe Qualität erfährt die international anerkannte Veranstaltung von Jahr zu Jahr eine immer größere Resonanz.

Anmeldung und mehr Informationen unter: www.buFas-ev.de

Quelle: BuFAS

Merkblätter Baukammer Berlin

Folgende Merkblätter wurden aktualisiert und überarbeitet:

Merkblatt 01 – Sachverständigenvergütung nach JVEG

Merkblatt 09 – Honorierung der Leistungen nach dem GEG

Merkblatt 09.1 – Ausschreibung von Leistungen für thermische Bauphysik

Alle Merkblätter finden Sie unter: www.baukammerberlin.de/veroeffentlichungen/merkblaetter/

Baukammer Berlin

Baukammer Berlin

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien

Nutzung zur Verfügung:

– Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze

– Stellengesuche sowie

– Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

Sachverständige – „Helfer des Richters“

Kommt es zwischen Ingenieurbüro und Kunden zu Meinungsverschiedenheiten, sind externe Sachverständige wichtige Partner.

Wurde die Leistung vertragsgerecht erbracht? Sind die Arbeiten

nach gültigen Normen und Regelwerken ausgeführt? Ist die Kritik des Auftraggebers stichhaltig? Ist der Preis angemessen? Sachverständige erstellen aufgrund ihrer besonderen Sachkunde Gutachten für Privatpersonen, die Klarheit bringen und Unstimmigkeiten klären sollen. Daneben sind Sachverständige auch für Gerichte tätig. Ihr Gutachten gehört zu den gesetzlich geregelten Beweismitteln. Als „Helfer des Richters“ ist ihre Expertise immer dann relevant, wenn das Gericht entscheidende Fachfragen nicht aus eigener Sachkenntnis beantworten kann. Objektives und neutrales Verhalten sind für Sachverständige deshalb besonders relevant, eigene Geschäftsinteressen bleiben außen vor. Zu den Aufgaben der Baukammer Berlin zählt es, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Derzeit sind bei der Baukammer Berlin 38 Sachverständige öffentlich bestellt. Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin: Kerstin Freitag, Tel.: 030 797443-12.

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
BI	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bauer	4
PM	Dipl.-Ing. Andreas Broßmann	4
AMi	Luca Aaron de Lorenzi	6
PM	M. Eng. Ian Dralle	1, 4, 5, 6
BI	Dipl.-Ing. (FH) Erik Eisenfeldt	4
PM	Ing. Klaus Engelhardt	4
PM	Dr. Dipl.-Ing. Christian Georgi	6
FM	M. Sc. Basel Hamad	1, 4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Axel Heinbokel	4
FM	Dipl.-Ing. M. Eng. Sebastian Kloß	1, 6
FM	mag. inz. grad. Jasna Kruskic	1
FM	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Peter Ulrich Kubenz	1
BI	mgr. inz. Gabriel Kubieniec	1
PM	Ing. (grad.) Siegfried Lederich	1
PM	Dipl.-Ing. Claus Müller	4, 6
AMi	Ercüment Özbay	1
AMi	Kerem Özdemir	1, 3, 4, 6
PM	Dipl.-Ing. Holger Richter	4
FM	M. Eng. Sorosch Wali	1
PM	B. Eng. André Wasner	1, 5
PM	Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. Norman Weichhardt	6
FM	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Uta Wilding	1, 6

eVergabe und GAEB XML

Zum 1. Januar 2022 wird im Land Berlin für die Ausschreibung von Bauleistungen das Format GAEB XML für den Datenaustausch

von Leistungsverzeichnissen als Standard eingeführt. Der Datenaustausch über andere GAEB Formate (GAEB 90) bleibt jedoch weiterhin möglich.

Mitglieder können sich auch in den Verteiler für den „Newsletter für Rundschriften zum öffentlichen Bauwesen“ aufnehmen lassen, durch den Sie regelmäßig Informationen zu den Themen Vergabe/ Verträge/ Rundschriften/ Verwaltungsvorschrift „Anweisung Bau“/ eVergabe etc. erhalten können:

<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau>
Mehr Informationen unter www.stadtentwicklung.berlin.de

Quelle: SenStadtWohn

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschriften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschriften/

Bauindustrie Ost: Halbjahresumsatz im Minus

Im ersten Halbjahr 2021 verfehlte die Bautätigkeit in Ostdeutschland die Vorjahresergebnisse, während die Nachfrage nach Bauleistungen insgesamt leicht über der von 2020 lag. „In den Halbjahresergebnissen zeigte sich im ostdeutschen Bauhauptgewerbe eine leichte Belebung der Baunachfrage in Form gestiegener Neuaufträge, wobei jedoch deutliche regionale Unterschiede auftraten“, erklärte Dr. Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost e. V. (BIVO) nach Bekanntgabe der Juniergebnisse im Bauhauptgewerbe für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten durch das Statistische Bundesamt. „Die Bautätigkeit wurde im ersten Halbjahr vor allem negativ beeinflusst durch den starken Wintereinbruch, Corona sowie die anhaltende Materialknappheit“, merkte Momberg an.

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie unter: www.bauindustrie-ost.de

Quelle: Bauindustrieverband Ost e. V.

Materiallage auf dem Bau entspannt sich – Holz, Stahl, Dämmstoffe

Die Materialknappheit in der Baubranche geht etwas zurück. Laut dem Münchner Ifo-Institut gibt es vor allem im Hoch- und Tiefbau Entspannung. In NRW verschärft sich die Lage allerdings aufgrund des Hochwassers. Der Materialmangel auf deutschen Baustellen hat sich im August etwas abgeschwächt – nicht jedoch in den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen. Klagten im Juli insgesamt noch 48,8 Prozent der Unternehmen im Hochbau über Engpässe, so waren es diesmal nur noch 42,2 Prozent, wie aus einer Umfrage des Ifo-Instituts hervorgeht.

Auch im Tiefbau entspannte sich die Lage etwas. Hier litten noch 31,4 Prozent der Betriebe unter fehlenden Produkten, nach 33,9 Prozent im Vormonat. „Die Flutkatastrophe im Juli hat aber örtlich neue Verwerfungen ausgelöst“, sagte Ifo-Forscher Felix Leiss. „Insbesondere aus Nordrhein-Westfalen gingen im August Meldungen ein, dass die Ereignisse den Materialmangel verschärft haben.“ Der Anteil der betroffenen Unternehmen liege dort nun „merklich“ über dem deutschen Durchschnitt. Auch sonst geben die Forscher noch keine Entwarnung. „Trotz aller Verbesserungen bleibt die Versorgung insgesamt sehr angespannt“, sagte Leiss. „Viele Vorprodukte sind weiterhin knapp und teuer, insbesondere Dämmstoffe und Stahl.“ Eine gewisse Entspannung gebe es beim Schnittholz. Dennoch seien viele Holzprodukte nur schwer zu bekommen. „Der Engpass treibt die Baupreise, insbesondere im Hochbau“, sagte der Ifo-Experte. Viele Unternehmen berichteten dort von Preissteigerungen. Beinahe jede zweite Firma im Hochbau plane zudem bald weitere Erhöhungen. Auch im Tiefbau sind Preissteigerungen geplant, wenn auch deutlich seltener. „Der Fachkräftemangel bereitet dem Baugewerbe zusätzliche Sorgen“, fügte Leiss hinzu. „Aktuell klagt jeder dritte Betrieb über Probleme, geeignetes Personal zu finden.“

Quelle: NTV



Sechstes Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 10.08.21 auf Vorlage Sebastian Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen, den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung beschlossen.

Der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum, die Förderung der Barrierefreiheit, der nachhaltige Umgang mit Baustoffen und der Klimaschutz sind wichtige Zukunftsthemen. Der Umgang mit diesen Herausforderungen soll künftig noch stärker in der Bauordnung für Berlin verankert werden. Das Bauordnungsrecht wird so seinen Teil zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele beitragen.

Die Änderungen der Bauordnung für Berlin betreffen unter anderem die Forderung nach einer stärkeren Begrünung von Grundstücken und Gebäuden. Der Entwurf sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2024 ein Fünftel eines neu zu bebauenden Grundstücks zu begrünen ist, sollte dies nicht möglich sein, muss die Begrünung über die Fassade oder das Dach erfolgen. Neue Dächer mit einer Neigung von bis zu 10 Grad sind ab dann grundsätzlich zu begrünen.

Ab dem 1. Januar 2025 müssen im Wohnungsneubau zwei Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. Auch die Barrierefreiheit bei Verwaltungs-, Gerichts- und Bürogebäuden wird erweitert. Zudem soll die Typengenehmigung in die Bauordnung für Berlin aufge-

nommen werden, um das serienmäßige Bauen, insbesondere beim Wohnungsneubau, zu erleichtern und zu beschleunigen. Darüber hinaus erfolgt eine weitere Anpassung an die Musterbauordnung und an die Brandenburgische Bauordnung.

Quelle: Presse- u. Informationsamt des Landes Berlin

Welche Folgen haben im Abnahmeprotokoll vorbehaltene Mängel?

OLG Köln, Urteil vom 06.08.2020 – 24 U 29/16 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen); BG § 640; VOB/B § 12

Die im Abnahmeprotokoll vorbehaltenen Mängel hindern den Eintritt der Fälligkeit der Forderung nicht, sondern begründen nur ein Zurückbehaltungsrecht. Der Vorbehalt bewirkt lediglich, dass der Auftragnehmer auch nach der Abnahme insoweit die Beweislast für die Mängelfreiheit trägt.

Quelle: IBR August 2021

Wer von nichts weiß, ist auch für nichts verantwortlich!

OLG Köln, Urteil vom 14.04.2021 – 16 U 118/20; BGB § 280 Abs. 1, § 634 Nr. 4, § 636

1. Der Architekt haftet nicht, wenn für ihn mit seinem Fachwissen nicht erkennbar ist, dass Anordnungen des Prüflingenieurs zu Mängeln des Bauwerks führen.

2. Es ist Sache des Bauherrn, den Architekten vom Prüftermin in Kenntnis zu setzen, um ihm eine zeitnahe Überprüfung der vom Prüflingenieur angeordneten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Ist dies unterblieben, so haftet der Architekt nicht dafür, dass der Werkunternehmer die Anordnungen des Prüflingenieurs nicht umgesetzt und dem Architekten durch den Fortgang der Bauarbeiten eine zeitnahe Überprüfung im Rahmen der Bauüberwachung unmöglich gemacht hat.

Quelle: IBR August 2021

Bauoberleiter muss Bauleistungen und Baumaterialien überprüfen!

OLG Naumburg, Urteil vom 26.03.2019 – 12 U 109/18; BGH, Beschluss vom 10.02.2021 – VII ZR 98/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB a. F. § 649; BGB § 254 Abs. 1, § 280 Abs. 1, § 281 Abs. 1, §§ 633, 634 Nr. 4, §§ 636, 648; HOAI 2002 § 4 Abs. 3, §§ 51, 55

1. Wird ein Ingenieur mit der „Bauoberleitung“ beauftragt, muss er nicht nur die Arbeitsergebnisse der Bauunternehmen überprüfen, sondern auch angelieferte Baumaterialien, soweit etwaige Mängel nach deren Einbau nur mit großem Aufwand beseitigt werden können.

2. Werden die örtliche Bauüberwachung und die Bauoberleitung getrennt vergeben, obliegt der Bauoberleitung auch die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung.

Quelle: IBR August 2021

Auf dem Weg ins Homeoffice gestürzt: Kein Arbeitsunfall!

LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 09.11.2020 – L 17 U 487/19 (nicht rechtskräftig); SGB VII § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1, 2

1. Der unfallversicherte Arbeitsweg eines Beschäftigten beginnt erst mit dem Durchschreiten der Haustür des Gebäudes (Mehr- oder Einfamilienhaus), in dem sich die Wohnung des Versicherten befindet.
2. Der Weg ins Arbeitszimmer ist kein versicherter Betriebsweg.

Quelle: IBR August 2021

LITERATUR

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe

Heft 41 „Objektbildung und Honorarermittlung für Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft“

Die AHO-Fachkommission „Wasserwirtschaft“ hat Beispiele von typischen Bauwerken und Anlagen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus ausgewählt und für diese die Objektbildung und Honorarermittlung vorgenommen.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

Quelle: AHO e. V.

Neuerscheinung: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Das kompetente Handwerkszeug für den Energieausweis

Auf der Grundlage zweier Beispiele (Wohngebäude – WG, Nichtwohngebäude – NWG) werden im Buch die neuen Anforderungen anschaulich und nachvollziehbar dargestellt.

Das Anforderungsniveau wird mit dem GEG derzeit nicht erhöht und viele Berechnungsregeln werden übernommen, dennoch gibt es einige, relevante Umstellungen:

- Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG,
- quartiersbezogene Bilanzierung,
- die Temperaturkorrekturfaktoren für untere Gebäudeabschlüsse,

- pauschale Wärmebrückenzuschläge,
- Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN 4108 Bbl.2:2019,
- der Nutzenergiebedarf für Warmwasser,
- Wärmeverluste der Heizwärmeübergabe,
- Energieertrag thermischer Solaranlagen,
- Berechnung von Wärmepumpen, PV-Anlagen und Blockheizkraftwerken,
- verpflichtende Energieberatung.

Die Berechnungsgrundlagen für die Beispiele beruhen für beide Gebäudetypen auf der DIN V 18599 (2018). Für ein Wohngebäude wird ausführlich dargestellt, wie sich die energetischen Anforderungen in den letzten Jahren entwickelt haben. Ziel soll sein, Häuser so zu planen und zu bauen, um den zukünftigen Anforderungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand zu entsprechen. Vergleichend wird auch untersucht, inwieweit die vereinfachten Nachweisverfahren bei Wohngebäuden angewendet werden dürfen. Man darf zwar Wohngebäude weiterhin nach DIN V 4108-6:2003 berechnen, allerdings nur noch bis Ende 2023.

Das Beispiel für das Nichtwohngebäude wurde so gewählt, dass verschiedene Varianten gegenübergestellt werden. Neben den baulichen Faktoren spielen die technischen Varianten eine immer wichtigere Rolle. Dabei muss auch untersucht werden, inwieweit das Gebäude aktiv zur Energiegewinnung herangezogen werden kann. Insbesondere sind hier Photovoltaikanlagen zu nennen die beim Gebäudenachweis berücksichtigt werden.

Autoren:

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Rainer, Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem M.Eng.

Erscheinungstermin: Oktober 2021

2021. ca. 250 Seiten. 17,0 x 24,0 cm (Softcover)

Preis: 39,90 EUR inkl. MwSt. ISBN 978-3-8462-1226-4

Auch als E-Book erhältlich.

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 13.09.2021

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

13.10.2021 17.11.2021 11/2021

10.11.2021 15.12.2021 12/2021